

ARGULINER - REFORM DES RENTENSYSTEMS

Problembeschreibung

Das derzeitige Rentensystem wurde eingeführt, als der demographische Wandel noch nicht abzusehen war und eine große arbeitende Mehrheit eine geringere Anzahl an Rentnern finanzierte. Die Realität ist derzeit jedoch ein demographischer Wandel bei gleichzeitig immer älter werdenden Menschen. Die Auswirkungen sind fatal: Das umlagefinanzierte Rentensystem muss mit immer mehr Milliarden aus dem Steuertopf bezuschusst werden. Schon jetzt sind die notwendigen zusätzlichen Steuermittel einer der größten Haushaltsposten und er steigt weiter an. Es ist nicht abzusehen, dass der demographische Wandel gestoppt wird und Menschen wieder kürzer leben. Deswegen muss das Rentensystem endlich der Realität angepasst werden. Nach jahrzehntelangem Wegsehen und Verschweigen von Seiten der Politik muss eine klare Neuformierung unseres Alterssicherungssystems, bevor die finanzielle Last untragbar wird und es unweigerlich zum Platzen der Rentenblase kommt. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig.

I. Menschen vor die Realität stellen

In der Bevölkerung ist immer noch nicht allgemein bekannt, dass die eigenen Rentenbeiträge keine Rücklage für die eigene Rente bilden, sondern für die aktuelle Rentnergeneration eingesetzt werden, ohne dass Geld angespart wird. Dies führt zu Unverständnis und Ablehnung, wenn von der Notwendigkeit von Reformen gesprochen wird. Es muss außerdem auch Verständnis geweckt werden, dass es ungerecht wäre, die jetzt ins Arbeitsleben einsteigende Generation in vollem Umfang mit Rentenansprüchen zu belasten, die unter völlig anderen Grundparametern begründet worden sind. Konsequente Aufklärung und Verständnis der Problematik sind der erste notwendige Schritt um die Menschen für ein neues System der Alterssicherung vorzubereiten.

II. Kapitalgedeckte Rente einführen

Die Rentengarantie ist nicht haltbar. Vielmehr muss eine Transformation vom umlage- zum kapitalgedeckten Rentensystem stattfinden. Von dem Tag des Inkrafttretens eines neuen Rentensystems an werden keine neuen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung mehr erworben. Bisher erworbene Ansprüche bleiben dagegen bestehen. Dies ist aus verfassungsrechtlicher Sicht erforderlich, aber auch, weil Personen wenige Jahre vor dem Ende ihres Berufslebens keine Möglichkeit mehr haben, sich eigene Ansprüche in genügender Höhe durch Geldanlage zu verschaffen.

Der Übergang von der umlagefinanzierten zur vollen privaten Absicherung stellt für eine Übergangsphase, die etwa dem Zyklus einer Generation entspricht, also 30 Jahren, eine erhebliche Belastung dar, besonders für die Generation, die momentan im Arbeitsleben ist. Diese Generation muss die schon entstandenen Rentenansprüche der vorangehenden Generation aufbringen und gleichzeitig erstmals selbst für ihr Alter vorsorgen. Diese Doppelbelastung ist jedoch unvermeidbar. Sie muss aber wo irgend möglich auf eine breite Trägerschaft verteilt und dadurch gemildert werden, damit der arbeitenden Generation genügend Flexibilität zur eigenen Vorsorge gegeben wird. Die Jungen Liberalen fordern daher, dass der Wechsel vom umlagefinanzierten Rentensystem hin zum kapitalgedeckten Rentensystem progressiv über einen Zeitraum von mehreren Generationen vollzogen wird.

Progressiv meint, dass die Zahlungen ins umlagefinanzierte Rentensystem von derzeit 100 Prozent über einen festzulegenden Zeitraum auf 80 Prozent herunter gefahren werden, wobei die Umlagekurve wohl schneller gesenkt werden kann, als die kapitalgedeckte Kurve ansteigen muss, da über eine vernünftige Anlage der Zahlungen ins kapitalgedeckte System erheblich bessere Erträge erzielt werden können. Bei der Finanzierung der verbleibenden Differenz ist darauf zu achten, dass nicht bloß eine Generation die volle Last der Umstellung zu tragen hat. Daher ist ein Teil der Transformationskosten aus Schulden zu finanzieren. Der Umfang der Versicherungspflicht für die kapitalgedeckte Rente soll das soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Bis einem Mindesteinkommen von 20.000 Euro pro Jahr ist die Einzahlung in die kapitalgedeckte Rente verpflichtend. Darunter springt der Staat mit Steuermitteln ein. Die Aufwendungen für die Kindererziehungszeiten, Wehr- und Zivildienstzeiten sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Die über das Existenzminimum hinausgehende Alterssicherung erfolgt freiwillig. Sollte es in der Übergangszeit dazu kommen, dass Rentner einen Anspruch unter dem Existenzminimum haben, setzt das Bürgergeld ein.

III. Private Zusatzvorsorge

Private Zusatzversicherungen müssen attraktiv gestaltet werden, um Menschen dazu zu animieren eine über das Existenzminimum hinaus gehende Rente zu erwerben. Dies wird beispielsweise durch ein flexibles Renteneintrittsalter erreicht. Wer schon früh ausreichend zusätzlich vorsorgt, kann jederzeit in Rente gehen. Darüber hinaus soll der Arbeitgeberbeitrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Dieser Anteil kann dann beispielsweise in Riester-, Rürupversicherungen und andere Zusatzangebote investiert werden. Die steuerlichen Vorteile müssen hier für alle Angebote gelten.

IV. Hinzuverdienstmöglichkeiten

Mit der älter werdenden Bevölkerung wird auch der gesundheitliche Zustand von Menschen im hohen Alter besser. Viele ältere Menschen wollen gern auch aus soziokulturellen Gründen nebenher arbeiten und aktiv bleiben. Mit dem System des Bürgergeldes lohnt sich ein Hinzuverdienst gerade bei Rentnern am Existenzminimum zu jeder Zeit. Für Rentner, die über dem Existenzminimum liegen, gelten die gleichen Freigrenzen und Steuervorgaben, wie bei regulären Arbeitnehmern.

Verfasserin: Alice Schmidt